

**Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Hottendorf**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	39638 Hansestadt Gardelegen, OT Hottendorf, Feuerwehrgerätehaus

Anwesend:

Herr Fred Odewald
Herr Lutz Rettschlag
Herr Lutz Bünnig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Hottendorf
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Hottendorf
- 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Lutz Rettschlag, eröffnet die konstituierende Sitzung.
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Lutz Rettschlag stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Alle drei geladenen Ortschaftsräte sind anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat, Herr Lutz Rettschlag, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Lutz Bünnig und Fred Odewald unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

- TOP 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaftes Hottendorf

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Fred Odewald vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Herr Fred Odewald wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit drei Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Beschluss Nr. OR Ho 01/01/19

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Da Ortschaftsrat Fred Odewald nunmehr neu gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, führt dieser nach der Wahl die Sitzung weiter, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf.

Dies ist möglich, da das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters in Anwendung des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 LBG LSA durch die erneute Berufung als nicht beendet gilt.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Herrn Lutz Rettschlag, wird durch den neu gewählten Ortsbürgermeister und Vorsitzenden des Ortschaftsrates, Herrn Fred Odewald vorgenommen. Herr Odewald verliest die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsrat Lutz Rettschlag unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeisters erstmalig in das Amt gewählt wurde

Ortsbürgermeister Fred Odewald behält die Sitzungsleitung inne.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Hottendorf

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Die Ortschaftsräte sprechen sich erneut einstimmig für eine offene Wahl aus.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Lutz Rettschlag vorgeschlagen. Es wird darüber abgestimmt.

Wahlergebnis:

Herr Lutz Rettschlag wird in offener Wahl im 1. Wahlgang mehrheitlich mit zwei Ja-Stimmen

zum stellvertretenden Ortsbürgermeister und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Er dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl und verspricht, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Beschluss Nr. OR Ho 02/01/19

TOP 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters

Herr Odewald informiert:

1. Verbindungsstraße Kirche – Hottendorf zur L 28:
- Was bedeutet der Schriftzug „Frei für Anlieger“ bzw. „Frei für Anwohner“
2. Weg zwischen Scharfweg und Hühnerstall Jävenitz
- Die Stadt kann keine Haftung für Schäden und bei Unfällen übernehmen.

TOP 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

1. Parken auf dem „Grünstreifen“ zwischen B 188 und Fußgängerweg:
- Ist aus unserer Sicht nicht zulässig – Ist das so?
→ Wir bitten um Kontrollen durch die Polizei bzw. das Ordnungsamt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen oder Hinweise im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

für die TOP 1 bis 4

Lutz Rettschlag
An Jahren anwesendes ältestes Mitglied -
des Ortschaftsrates der Ortschaft Hottendorf

für die TOP 5 bis 11

Fred Odewald
Vors. des Ortschaftsrates der Ortschaft
der Ortschaft Hottendorf